

99018008005001

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/553265629/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilkunde, Heilpraktiker, Heilpraktikerin, Psychotherapie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<p>§ 1 Absatz 2 Heilpraktikergesetz</p> <p>Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)</p> <p>Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null</p>
Teaser	Wenn Sie Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne des Heilpraktikerrechts und kann von Ärzten und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden.</p> <p>Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, • ärztliche Bescheinigung,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass, • bei Namensänderungen eine Geburtsurkunde/Namensänderungsurkunde, • ein tabellarischer Lebenslauf, • ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist), • eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0), • einen Nachweis über den erfolgreichen Schulabschluss in beglaubigter Kopie. <p>Zusätzlich, wenn die Überprüfung nach Aktenlage erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Diplom oder Master in Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie, <p>eine abgeschlossene Therapieausbildung in einem allgemein anerkannten Verfahren.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 25 Jahre alt sein, • die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, • mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Schulabschluss besitzen, • eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde und die <p>erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 200€ - 800€</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Schriftliche und mündliche Prüfungsteilnahme bzw. Entscheidung nach Aktenlage • Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen</p>

Modul	Sachverhalt
	Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Frist	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.
weiterführende Informationen	https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/gesundheits_und_pfleger/nichtarztliche_heilberufe/heilpraktiker/hinweise-zur-ueberpruefung-nach-dem-heilpraktikergesetz-287.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie • Personen, die keine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz • Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	In Niedersachsen sind für alle Fragen rund um die Heilkunde die örtlichen Gesundheitsämter zuständig, in deren Bezirk der Beruf ausgeübt werden soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Apply for permission to practice medicine in the field of

Modul

Sachverhalt

psychotherapy, Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
